



INFO III

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Vereinen und Verbänden

Der Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V. hat RA Patrick R. Nessler gebeten ein paar grundsätzliche Ausführungen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Vereinen und Verbänden zu erstellen.

INFO III: Muster einer Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses für Obst- und Gartenbauvereine.

Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

Frau/Herr _____
(Vorname, Name)

Wohnhaft _____
(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

wurde heute betreffend ihre Arbeit im und für den Obst- und Gartenbauverein XXXXX

1. darüber belehrt, dass es nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen;
2. darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis gegebenenfalls mit Bußgeld bzw. Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Eine Verletzung des Datengeheimnisses wird in den meisten Fällen gleichzeitig einen Verstoß gegen Pflichten aus dem Auftragsverhältnis darstellen, auch kann in ihr zugleich eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten liegen;

Außerdem wurde Frau/Herr _____
(Vorname, Name)

auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Mit der Unterschrift bestätigt Frau/Herr _____
(Vorname, Name)

zugleich den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift.

Ort, Datum

Verpflichtete/r

Ort, Datum

Obst- und Gartenbauverein XXXX

RKPN.DE

RECHTSANWALTSKANZLEI
PATRICK R. NESSLER

Kastanienweg 15
66386 St. Ingbert
Telefon: 06894 9969237
Telefax: 06894 9969238
E-Mail: Post@RKPN.de
www.RKPN.de

Unter <https://www.rkpn.de/newsletter/index.php> finden Vereine den sehr informativen Newsletter mit Tipps und Infos zur Vereinsführung von RA Patik R. Nessler.
